



Wichtig zu wissen... Für Ihre Zeitmitgliedschaft

Bin ich ordentliches Mitglied?

Nein, Sie besitzen zwar uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage Starnberg haben aber als außerordentliches Mitglied **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, da dies nur ordentlichen Mitgliedern zusteht. Trotzdem sind alle Entscheidungen der Mitgliederversammlung auch für die außerordentlichen Mitglieder verbindlich.

Was ist, wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Ab August ist eine anteilige Bezahlung für Restlaufjahr möglich, wenn Sie gleichzeitig für das darauffolgende Jahr unterschreiben. Dies gilt sowohl für den Mitgliedsbeitrag als auch für die Investitionszulage.

Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Zeitmitgliedschaft endet **automatisch** laut geschlossenem Vertrag (nach einem bzw. drei Jahren) jeweils zum 31.12. des Ablaufjahres.

Wie oft kann eine Zeitmitgliedschaft abgeschlossen werden?

Eine Zeitmitgliedschaft kann so oft Sie möchten abgeschlossen werden, jedoch muss bei jedem neuen Abschluss die Investitionszulage wieder erneut gezahlt werden.

Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Meisterschaftsplatz
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

